

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.09.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0247	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76/10			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Förderprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Statdsee, Programmjahr 2026			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.11.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.11.2025		
Stadtrat	am:	08.12.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		x	ja	Gesamtbetrag:	399.000,00	Euro	nein
Wenn ja				Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
x	Ergebnisplan						
	Haushaltsjahr 2027			511208.545700	60.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2028			511208.545700	60.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2029			511208.545700	60.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2030			511208.545700	60.000,00	Euro	
				511208.522100	30.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2031			511208.522100	51.000,00	Euro	
x	Finanzplan						
	Haushaltsjahr 2031			511208.096132	78.000,00	Euro	
Folgekosten:		x	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.				
			ja	Gesamtbetrag		Euro	
			jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
			einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 27.08.2025) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2026.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2026, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 27.08.2025) in einer Gesamthöhe von 399.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2026.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Besetzung Stadtteilmanagement“

Die Hansestadt Stendal betreibt seit April 2000 das Stadtteilmanagement im Stadtseegebiet mit einem Stadtteilbüro in der Adolph-Menzel-Straße. Die Stelle des Stadtteilmanagers war bis zum 30.09.2015 mit einem Verwaltungsmitarbeiter besetzt. Zur Fortführung des Stadtteilmanagements hat die Hansestadt Stendal einen freien Träger gebunden, der diese Aufgabe seit dem eigenverantwortlich ausübt. Bezüglich der Feststellung des am besten geeigneten Trägers wird regelmäßig (alle 2 – 3 Jahre) ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. In diesem Wettbewerbsverfahren sollen die freien Träger unter definierten Vorgaben ein eigenständiges Konzept zur weiteren Gestaltung und Durchführung der Stadtteilarbeit vorlegen und vorstellen. Beauftragt wird der freie Träger mit dem besten Konzept. Als Budget wurde bis zum Jahr 2024 ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 45.000 Euro festgelegt. Seit dem Haushaltsjahr 2025 wurde dieser Betrag auf 60.000 Euro erhöht. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Stendal im Jahr 2024 eröffnet wurde, wodurch erhebliche Mehrarbeit auf die Stadtteilmanager zugekommen ist.

Ziel des Stadtteilmanagements ist die gezielte Unterstützung der sozialen, infrastrukturellen und städtebaulichen Entwicklung des Stadtseegebietes. Dementsprechend soll das Stadtteilmanagement den interessenübergreifenden Dialog zwischen den im Stadtteil lebenden Menschen, den dort handelnden Akteuren sowie externen Partnern weiterhin fördern, moderieren und koordinieren. Durch die Bereitstellung dieser Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger wird allen Bevölkerungsgruppen die Mitwirkung an quartiersbezogenen Aktivitäten ermöglicht. Außerdem werden durch das Stadtteilmanagement tragfähige Vor-Ort-Strukturen initiiert und die Eigeninitiative der Akteure (Bewohner, Gewerbetreibende, Grund- und Wohnungseigentümer, Vereine und Institutionen) gefördert.

zur lfd. Nr. 2 des MKFZ-Plans „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED: Erich-Weinert-Straße und Albrecht-Dürer-Straße (Bereich Dr.-K.-Schumacher-Str. bis Stadtseeallee)“

Das Thema „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ ist ein wichtiger Bestandteil zur perspektivischen Weiterentwicklung des Stadtseegebietes. Die immer stärker spürbaren Veränderungen machen es erforderlich, mit gezielten Maßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Dies kann unter anderem durch den sparsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen (z. B. durch Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten) erfolgen.

Die Hansestadt Stendal plant, nach und nach entsprechende Maßnahmen zu realisieren. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten einiger Straßenzüge im Stadtseegebiet wurden zurückliegend bereits Fördermittel beantragt und bewilligt. Die Umrüstung soll sukzessive fortgeführt werden.

Im Programmjahr 2026 sollen Fördermittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten für folgende Straßenzüge beantragt werden:

Straße	Anzahl Leuchten	Leistung je Leuchte		Energieeinsparung
		Bestand	geplant	
Erich-Weinert-Straße (Kreuzung Stadtseeallee bis Mast Nr. 16)	4	150 W	81 W	46%
Erich-Weinert-Straße (Mast Nr. 16 bis Kreisverkehr Aral)	10	100 W	69 W	31%
Albrecht-Dürer-Straße (Bereich Dr.-K.-Schumacher-Str. bis Stadtseeallee)	23	70 W	34 W	51,4%

Wie dieser Aufstellung zu entnehmen ist, werden durch die Umrüstung der

Straßenbeleuchtung auf LED erhebliche Energieeinsparungen erzielt. Zudem wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

zur lfd. Nr. 3 des MKFZ-Plans „Grundschule Juri Gagarin: Errichtung PV-Anlage zur Eigenstromversorgung“

Die Installation von Photovoltaikanlagen ist eine sinnvolle und notwendige Investition, um auf der einen Seite am festgeschriebenen Ziel der Stadt, kontinuierlich CO₂-Einsparung zu generieren, zu arbeiten. Auf der anderen Seite werden langfristig Strombeschaffungskosten eingespart.

Die Abteilung Hochbau hat mittlerweile Daten aus vier in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen. Folgende Erkenntnisse können daraus generiert werden:

- Die Anlagen können einen Eigenverbrauchsanteil von bis zu 90% erreichen. Die in den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen angesetzten Werte sind also praxisnah und damit belastbar. Ein hoher Eigenverbrauchsanteil wird immer angestrebt, da so Strombezugskosten eingespart werden.
- Der PV-Markt entwickelt sich technologisch aktuell rasant. Das hat zum einen immer leistungsfähigere Komponenten zur Folge (z.B. steigt stetig die Leistung, die ein einzelnes Modul hat). Und gleichzeitig sinken die Beschaffungskosten. Das bedeutet im Ergebnis, dass der Preis pro errichtetem kW Leistung stark fällt. Setzt man die aktuellen Ausschreibungsergebnisse in die Wirtschaftlichkeitsberechnung ein, beträgt die Amortisationszeit nur noch ca. 5 Jahre.

Es zeigen sich die aktuell schnellen Entwicklungen auf dem PV-Markt, die sowohl technisch als auch finanziell positiv zu bewerten sind. Es ist zweckmäßig, wenn die Hansestadt Stendal die sehr gute Marktsituation nutzt und in weitere Photovoltaikanlagen investiert. Den deutlich günstigeren Strombezugskosten ab dem Jahr 2026 stehen auch weiter fallende Investitionskosten der PV-Komponenten gegenüber, sodass eine sehr rasche Amortisation der Anlagen zu erwarten ist.

Mit jeder installierten Anlage wird die Hansestadt etwas autarker vom öffentlichen Stromnetz, was durchaus relevant ist, wie die öffentlichen Diskussionen und Sorgen im Winter 2022/23 gezeigt haben. Darüber hinaus hat Stendal eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgern. Sichtbare Anlagen auf städtischen Gebäuden zeigen, dass auch die Hansestadt Stendal die Energiewende mitgestaltet und bestrebt ist, Emissionen einzusparen.

Hinweis:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich im vorliegenden Fall zu 90% aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu 10% aus kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen. Dem Umstand geschuldet, dass sich die Hansestadt Stendal in der Haushaltskonsolidierung befindet, kann gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien ein Antrag auf Herabsenkung des kommunalen Pflichteigenanteils auf 10% der förderfähigen Ausgaben gestellt werden. Hiervon wird ab dem Programmjahr 2026 Gebrauch gemacht. Es liegt allerdings im Ermessen der Bewilligungsbehörde, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Stadtentwicklungskonzept	DS VIII/0246 zum städtebaulichen Gesamtkonzept	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 27.08.2025)

Anlage 2: Lageplan